

Info über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2018

A. Öffentlicher Teil:

1. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 08.05.2018 wird nach Erörterung unverändert angenommen.

2. Beratung und Beschluss über die Festlegung des Ausbauprogramms für den „Postweg“

Der im „Postweg“ vorhandene Abwasserkanal wird von den Verbandsgemeindewerken Hachenburg im sog. „Inlinerverfahren“ erneuert. Weil dieser Kanal auch der Straßenentwässerung dient, ist die Ortsgemeinde als Trägerin der Baulast für diese Gemeindestraße hieran beteiligt und hat daher einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu zahlen.

Bei Maßnahmen dieser Art handelt es sich grundsätzlich um beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen, worauf der Landesrechnungshof in seinen Kommunalberichten regelmäßig hinweist. Dementsprechend ist die Ortsgemeinde verpflichtet, den o.g. Investitionskostenanteil im Wege einer Beitragsveranlagung auf die Anliegergrundstücke umzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Ortsgemeinderat gemäß der vorgelegten Beschlussempfehlung einstimmig ein Ausbauprogramm beschlossen, das Grundlage für die erforderliche Erhebung von Ausbaubeiträgen ist.

3. Beratung und Beschluss über die Festlegung des Gemeindeanteils bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau des „Postweges“

Laut § 10 Absatz 3 KAG bleibt bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (=Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Dementsprechend ist bei der Bestimmung des Gemeindeanteils auf die Relation des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen.

Nach eingehender Erörterung der Verkehrsverhältnisse beschließen die Ratsmitglieder gemäß der vorgelegten Beschlussempfehlung einstimmig, den Gemeindeanteil auf 35 % des beitragsfähigen Aufwandes festzusetzen.

4. Beratung und Beschluss über die Widmung des „Postweges“

Obwohl der „Postweg“ seit Jahrzehnten wie eine öffentliche Straße genutzt wird, liegt eine förmliche Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) für den öffentlichen Verkehr nicht vor. Aus Gründen der Rechtssicherheit beschließen die Ratsmitglieder daher, die Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Auf der Grundlage dieses Widmungsbeschlusses wird die Verbandsgemeindeverwaltung in Kürze eine Widmungsverfügung erlassen, die im INFORM öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Informationen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- den bevorstehenden Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Telekom AG im letzten Quartal 2018
- die Einladung der Ortsgemeinde Merkelbach zum Dorfjubiläum „600 Jahre Merkelbach“ vom 04. bis 06. August 2018
- das Sammelergebnis in Höhe von 430,-€ des CVJM Mörsbach bei der Sammelwoche des Landesjugendrings RLP
- die Mitteilung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald über das Inkrafttreten des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

7. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Fragen zum/zur/zu

- Beseitigung von Jakobskreuzkraut entlang klassifizierter Straßen und an Wirtschaftswegen
- Rückschnitt von Sträuchern entlang von Wirtschaftswegen

gestellt und vom Vorsitzenden beantwortet.

Angesprochene Arbeiten wurden veranlasst.

B. Nichtöffentlicher Teil:

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über zwischenzeitlich erfolgte Einwohneran- und -abmeldungen in der Ortsgemeinde.

Egon Müller
Ortsbürgermeister